

Beschlussvorlage

0059/2020

02 Stabstelle Sozialplanung

Beratungsfolge:

1. Sozialausschuss	25.02.2021	Vorberatung	Ν
2. Kreistag	11.05.2021	Entscheidung	Ö
3. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und	12.05.2021	Entscheidung	Ö
Kreisentwicklung			
4. Kreistag	18.05.2021	Entscheidung	Ö

Reinhard, Friedel; 01.02.2021 gez. Dezernent; Datum

Verlängerung der Bestellung der Kreisbehindertenbeauftragten und Entscheidung über Haupt- oder Ehrenamt

Beschlussentwurf:

- a) Die Bestellung der ehrenamtlichen Kommunalen Behindertenbeauftragten wird ab dem 1. April 2021 um 6 Monate, bis zum 30.09.2021, verlängert.
- b) Das Amt der/des Kommunalen Behindertenbeauftragten wird ab 01.10.2021 im Hauptamt fortgeführt.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1. Vorgeschichte

Nach § 15 Abs. 1 des Landesgesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (L-BGG) sind Kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung (Behindertenbeauftragte - KBB) zu bestellen (Anlage 1).

Mit Beschluss des Kreistages vom 12.11.2015 wurde Herr Torsten Hopperdietzel als ehrenamtlicher Kreisbehindertenbeauftragter befristet bis zum 31.11.2017 bestellt. Interimsweise wurde die Bestellung bis 31.03.2018 verlängert.

In der Sitzung des Kreistages am 23.01.2018 wurde, nach Vorberatung im Sozial-

ausschuss am 30.11.2017, beschlossen, dass zukünftig zwei ehrenamtliche Kommunale Behindertenbeauftragte bestellt werden sollen.

In der Sitzung des Kreistages am 22.03.2018 wurden sodann mit Wirkung zum 01.04.2018 zwei neue Kommunale Behindertenbeauftragte im Ehrenamt bestellt: Frau Selda Arslantekin (wohnhaft in Leutkirch) und Herr Jürgen Malcher (wohnhaft in Grünkraut). Deren auf zwei Jahre befristete Bestellung lief bis 31.03.2020.

In der Sitzung des Sozialausschusses am 03.03.2020 wurde über die weitere Bestellung der ehrenamtlichen Kommunalen Behindertenbeauftragten ab dem 01.04.2020 beraten. Frau Arslantekin und Herr Malcher berichteten über ihre Tätigkeit. Die Ausschussmitglieder folgten dem Beschlussentwurf der Verwaltung, der in Abstimmung mit den Kommunalen Behindertenbeauftragten formuliert wurde. Die Bestellung der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten wurde ab dem 01.04.2020 um ein Jahr, bis zum 31.03.2021, verlängert.

In der Sitzung des Kreistages am 30.03.2021 soll nunmehr gleichzeitig über die Fortführung des Amtes einer/eines Kommunalen Behindertenbeauftragten im Ehren- oder Hauptamt entscheiden werden. Frau Arslantekin und Herr Malcher sind bereit ihr derzeitiges Amt übergangsweise um 6 Monate, bis zum 30.09.2021, zu verlängern. Ziel ist es, dass die beiden Kommunalen Behindertenbeauftragten eine nahtlose Übergangssituation und eine begleitete Übergabe mitgestalten. Im Anschluss wollen sie ihr Amt aber niederlegen. Gleichwohl ist die Bestellung einer Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung für Stadt- und Landkreise verpflichtend (§ 15 L-BGG). Zudem sind die Kommunalen Behindertenbeauftragten besonders während der Corona-Pandemie wichtige Ansprechpersonen. Die Stelle sollte bis zur Weiterführung des Amtes im Ehren- oder Hauptamt besetzt sein.

2. Aufgabenerfüllung

Aus Sicht der Sozialverwaltung sowie eingegangenen Rückmeldungen zu Folge kamen die beiden Kommunalen Behindertenbeauftragten ihrer Aufgabenerfüllung im Rahmen des kommunalen Ehrenamtes in vollem Umfang und in herausragender Weise nach. Die Zusammenarbeit mit den Kommunalen Behindertenbeauftragten gestaltete sich äußerst konstruktiv und positiv.

Die Tätigkeitsfelder der Kommunalen Behindertenbeauftragten (KBBS) sind vielfältig. Zu den Aufgaben der KBBs, die in § 15 Abs. 3 L-BGG geregelt sind, gehören:

- Beratung des Landkreises in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderung
- Koordinierung der Behindertenbeauftragten der kreisangehörigen Gemeinden
- Funktion einer Ombudsfrau/ eines Ombudsmannes
- Zusammenarbeit mit der Verwaltung

Die Koordinierung der Behindertenbeauftragten in den kreisangehörigen Gemeinden umfasst darüber hinaus die Leitung und Organisation des Behindertenbeirates, der quartalsweise tagt. Die derzeitige Gremienstruktur besteht (neben den KBBs und der zuständigen Sozialplanerin) aus nachstehenden Teilnehmenden:

- Die Stadt Leutkirch i. A. hat einen offiziell bestellten Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung (7 Mitglieder), wovon 2 Mitglieder in den Behindertenbeirat der KBBs entsendet werden.
- In den Städten Isny i. A. und Wangen i. A. waren bereits bei Amtsantritt der

KBBs jeweils Beauftragte bestellt.

- Die *Gemeinde Fronreute* und die *Stadt Aulendorf* haben auf Initiative der KBBs einen Beauftragten bestellt. In der Stadt Aulendorf erfolgte die 2-jährige Bestellung zudem über den Gemeinderat.
- Der offiziell bestellte Behindertenbeauftragte der Stadt Ravensburg ist ebenfalls Teil des Behindertenbeirates.
- In der Gemeinde *Grünkraut*, der *Stadt Bad Waldsee* und der *Stadt Weingarten* wurden Ansprechperson benannt, welche an den Sitzungen teilnehmen.
- Darüber hinaus gehören
 - ein Angehörigenvertreter von Menschen mit Mehrfachbehinderungen,
 - eine Vertreterin für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen,
 - zwei Vertreter f
 ür Rollstuhlfahrer und
 - ein Vertreter für gehörlose Menschen

zum Behindertenbeirat der KBBs.

Mit dem Behindertenbeirat ist auch dessen strukturelle und personelle Weiterentwicklung verbunden. Dies beinhaltet einen Gesprächs- und Netzwerkprozess mit den jeweiligen Bürgermeistern und Ortsvorstehern.

Insgesamt bezieht sich der Koordinierungsumfang auf die Beauftragten der Städte und Gemeinden, auf zuständige Ansprechpersonen und verschiedene Interessenvertreter sowie auf umfangreiche Netzwerkarbeit im Landkreis – Tendenz steigend.

Zu ihren Aktivitäten im Jahr 2020 gehören beispielsweise

- die Wahrnehmung von Gesprächen mit den Mitgliedern des Behindertenbeirates, Kooperationspartnern, Ortsvorstehern und der Sozialplanung,
- kommunale Beratung und Stellungnahmen,
- Teilnahme an Konferenzen, Arbeitskreisen und Projektbesprechungen (zunehmend in digitaler Form),
- Behandlung von Thematiken im Zusammenhang mit Corona und Sensibilisierung für Inklusion,
- Begleitung von inklusiven Projekten und
- Öffentlichkeitsarbeit.

Die Kommunalen Behindertenbeauftragten teilen sich die Aufgaben nach Regionen auf. Herr Malcher übernimmt die Zuständigkeit für die Region "Schussental", Frau Arslantekin ist zuständig für die Region "Allgäu".

Frau Arslantekin und Herr Malcher sind bereit ihr Amt als Kommunale Beauftragte übergangsweise um 6 Monate zu verlängern. Zeitgleich soll über die Weiterführung des Amtes im Ehren- oder Hauptamt beraten und entschieden werden.

3. Zwischenbilanz

In den zurückliegenden Jahren konnten Dank der geleisteten Arbeit von Frau Arslantekin und Herrn Malcher, sowie deren Vorgänger Herrn Hopperdietzel, viele Projekte angestoßen, umgesetzt und dadurch ein wichtiger Beitrag zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen geleistet werden. Die Nachhaltigkeit der Projekte wird auch künftig zur Sensibilisierung und zum Abbau von Barrieren in vielerlei Hinsicht beitra-

gen.

Obwohl in den zurückliegenden Jahren einige Maßnahmen und Projekte initiiert und realisiert wurden, zeigten die Kommunalen Behindertenbeauftragten in den Bilanzgesprächen mit der Sozialverwaltung auf, dass verschiedene Herausforderungen (bspw. die Abstimmung mit den Kommunen) weiterhin schwierig zu bewältigen sind.

Frau Arslantekin und Herr Malcher berichteten zudem, dass das Aufgabenvolumen in einem Flächenlandkreis wie dem Landkreis Ravensburg, der darüber hinaus eine so hohe Dichte an Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe hat, schlichtweg nicht befriedigend im Rahmen eines Ehrenamtes bewältigt werden könne. Sie sprechen sich daher klar für die künftige Fortführung des Amtes im Hauptamt aus. Zugleich teilten sie in der Sitzung des Sozialausschusses am 03.03.2020 mit, dass beiden eine Fortführung des Amtes im Hauptamt aus persönlichen Gründen nicht möglich sein wird.

Der Verwaltung sowie den Ausschussmitgliedern erschien diese Darstellung nachvollziehbar. Dennoch gibt es auch Argumente, die für die Fortführung des Amtes im Ehrenamt sprechen. Die Unterschiede bei der Ausübung des Amtes des KBB im Haupt- oder Ehrenamt sind in der **Anlage 2** zusammengefasst.

Der <u>Sozialausschuss</u> verständigte sich in seiner <u>Sitzung am 03.03.2020</u> darauf, über das komplexe Thema der Fortführung des Amtes der KBB im Ehrenamt oder Hauptamt <u>in einer der nächsten Sitzungen mit der gebotenen Zeit zu beraten</u>. Frau Arslantekin und Herr Malcher werden das Amt voraussichtlich bis zum 30.09.2021 im Ehrenamt fortführen.

4. Rahmenbedingungen für die Bestellung der KBB

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 17.12.2014 das neue Landesbehindertengleichstellungsgesetz beschlossen. Das Gesetz zielt darauf ab, in Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Rechte durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten (§ 1 Landes-Behindertengleichstellungsgesetz - L-BGG).

Zur Verbesserung der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen, sind die <u>Stadt- und Landkreise verpflichtet</u>, Kommunale Behindertenbeauftragte zu bestellen (§ 15 L-BGG). Nach § 15 Absatz 2 L-BGG heißt es ausdrücklich, dass das Land die Bestellung von hauptamtlichen Behindertenbeauftragten in den Stadt- und Landkreisen fördert. Das Land erkennt in diesem Zusammenhang seine Verpflichtung an, die von den Kommunen zu tragenden Kosten auszugleichen (Konnexität).

Die Konditionen zur Ausgestaltung des Amtes sind in der "Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Kostenerstattung und Zuwendungsgewährung für Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen bei den Stadt- und Landkreisen (VwV kommunale Behindertenbeauftragte)" vom 28.04.2015 beschrieben und wie folgt zusammengefasst:

	Ehrenamtliche/r Be- hindertenbeauftrag- te/r	Hauptamtliche/r Behinderten- beauftragte/r	
Besetzung in Baden- Württemberg. (Dez. 2020)	In 8 Stadt-/Landkreisen (VZÄ).	In 36 Stadt-/ Landkreisen.	
Finanzierung	Pauschalförderung vom Land in Höhe von 36.000 € Jahr (3.000 €/Monat).	Pauschalförderung vom Land in Höhe von 72.000 €/ Jahr (6.000 €/Monat).	
Vergütung	Ehrenamtspauschale. Landkreis Ravens- burg: 450 € pro Person / Monat	Stellenbewertung ist vorzunehmen. Wertigkeit ca. EG 11.	
Stellenumfang	Ehrenamt	Besetzung einer Vollzeitstelle. Teilung der Stelle ist möglich.	
Mindest- anforderungs- profil	Die Besetzung des Amtes soll erfolgen durch einen Menschen mit: - Behinderung oder - einem nahen Angehörigen, der eine Behinderung hat - persönlichen, sozialen oder beruflichen Erfahrungen, die in Bezug zu Themen, die für Menschen mit Behinderung relevant sind.	 Zusätzlich zu den Anforderungen an ehrenamtliche Behindertenbeauftragte müssen hauptamtliche Behindertenbeauftragte folgendem Profil entsprechen: Fähigkeit, Ideen und Initiativen für Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung zu entwickeln. Kompetenzen im Bereich Netzwerkarbeit und Beteiligung Umsetzung des Inklusionsgedankens im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention Wissen über administrative, politische und soziale Strukturen auf Landkreisebene. Bereitschaft zur Öffentlichkeitsarbeit 	
Rechtsstel- lung	Kommunales Ehrenamt. Die Behindertenbeauftragten sind unabhängig und weisungsungebunden.	Anstellungsträger ist der Landkreis. Die Behindertenbeauftragten sind unabhängig und weisungsungebunden.	
	Der Landkreis stellt den Behindertenbeauftragten die zu ihrer oder seiner Aufgabenerfüllung erforderlichen Ressourcen und Mittel bereit.	Der Landkreis stellt erforderliche Arbeitsmittel, insbesondere ein entsprechendes Arbeitszimmer mit entsprechender Ausstattung sowie entsprechende Kommunikationsmittel zur Verfügung. Behindertenbeauftragte erhalten entsprechende Finanzmittel für eine ange-	

messene Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Teilnahme an und Organisation von Ver- anstaltungen, Tagungen oder Weiterbil- dungen mit Bezug zum Thema Behinde-
rung.

5. Wertung

Die Verwaltung empfiehlt, die Stelle der/des Kommunalen Behindertenbeauftragten künftig im Hauptamt fortzuführen. Die Bestellung von Frau Arslantekin und Herrn Malcher soll übergansweise um 6 Monate, bis zum 30.09.2021, verlängert werden.

Die vorgesehenen Aufgaben einer/eines solchen Beauftragten sind im Ehrenamt schwerlich zu erfüllen. Dies haben die Erfahrungen der vergangenen Jahre gezeigt. Darüber hinaus ergab sich durch die Corona-Pandemie ein nochmals erhöhter Beratungs-, Erklärungs- und Interessenvertretungsbedarf.

Der Umfang und die Vielfältigkeit der Aufgaben sowie die Anforderungen an die Persönlichkeit der/des Kommunalen Behindertenbeauftragten legen eine Bestellung im Hauptamt nahe. Die Bestellung im Hauptamt ermöglicht ein verlässliches Grundberatungsangebot für alle Kommunen im Landkreis und eine gute Zusammenarbeit mit den Sozialverbänden, ehrenamtlich Engagierten wie auch der Verwaltung bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Stelle soll organisatorisch im Bereich der Stabsstelle Sozialplanung, Teilhabeplanung, verortet werden. Sie ist jedoch nicht der Leitung unterstellt, da die Stelle frei und weisungsungebunden ausgeübt wird. Die Beibehaltung des bestehenden Behindertenbeirates als Begleitgremium wird empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Verlängerung der Bestellung:

Die Finanzmittel werden über die Landesförderung nach der VwV Kommunale Behindertenbeauftragte abgedeckt und sind im Haushaltsjahr 2021 vorhanden/eingestellt. Der Antrag auf Landesförderung für das Jahr 2021 wurde fristgerecht gestellt.

Fortführung im Ehren- oder Hauptamt:

Das Land erstattet für die hauptamtlich eingerichtete Vollzeitstelle im Wege der Pauschalförderung jährlich 72.000 Euro. Der Förderbetrag deckt die Personalkosten, die darüber hinaus entstehenden Sach- und Gemeinkosten verbleiben beim Landkreis.

2. <u>Haushaltspositionen</u>

Teilhaushalt / Dezernat 3 Arbeit und Soziales

Unterteilhaushalt / Amt 31 Sozial- und Inklusionsamt

Produktgruppe 31.80 Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen Kontierungsobjekt 1.100.31.80.89 Kommunaler Behindertenbeauftragter

3. Finanzierung im Kreishaushalt

Konsumtiv (Ertrag / Aufwand)

Sachkonto 34810000 Erstattungen vom Land

Haushaltsjahr 2021

Planansatz 36.000 €

Veränderung + / - 9.000 €

Aktualisierter Ansatz 45.000 €

Sachkonto 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.

Haushaltsjahr 2021

Planansatz 25.200 €

Veränderung + / - 0 €

Aktualisierter Ansatz 25.200 €

Sachkonto 44210000 Aufw. für ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeiten

Haushaltsjahr 2021

Planansatz 10.800 € Veränderung + / - -2.700 €

Aktualisierter Ansatz 8.100 €

Sachkonto 40* Personalaufwendungen

Haushaltsjahr 2021 Planansatz 0 €

Veränderung + / - 16.000 €

Aktualisierter Ansatz 16.000 €

4. <u>Deckungsvorschlag bei Finanzmittelbedarf</u>

☐ Umschichtung von Haushaltsmittel:

Nicht verbrauchte Mittel der Erstattungen vom Land aus Vorjahren stehen für die Mehraufwendungen zur Verfügung.

Matthias Weber, 12.02.21 gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen:

Anlage 1 zu 0059/2020 Landes_Behindertengleichstellungsgesetz_L_BGG Anlage 2 zu 0059/2020_Unterschiede bei der Ausübung des Amtes im Haupt- oder Ehrenamt Zu-Vorlage 0059-2020-1 Wahl Kreisbehindertenbeauftragte Für Ihre Notizen